



Hausordnung Kulturzentrum DAS HAUS

Wir freuen uns, Sie in unserem HAUS begrüßen zu können.
Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Aufenthalt in den Gästezimmern

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes Fragen haben oder Karten für eine Veranstaltung in unserem HAUS reservieren wollen, stehen wir Ihnen zu den Bürozeiten – dienstags bis freitags von 10.00 bis 14.00 Uhr – zur Verfügung. Von Ostern bis zum 31.10. ist zudem die Tourist-Info in unserem HAUS samstags sowie sonntags von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Zum Betreten oder Verlassen der Gästezimmer bzw. der Ferienwohnung benutzen Sie bitte ausschließlich den Gästeeingang am Nordflügel. Bitte schließen Sie immer die Haustür.

Im gesamten Kulturzentrum DAS HAUS gilt Rauchverbot! Raucher benutzen bitte die Außenbereichsinseln.

Gehen Sie bitte mit der vorhandenen Zimmerausstattung sorgsam um. Sollten dennoch einmal Schäden entstehen oder etwas verloren gehen, informieren Sie uns bitte.

Für die Entsorgung Ihres Abfalls nutzen Sie bitte die Abfallbehälter in den Gästezimmern bzw. im Küchen- oder Badbereich.

Beim Verlassen der Gästezimmer drehen Sie bitte die Heizung herunter, schalten das Licht sowie elektrische Geräte aus und schließen die Fenster.
Achten Sie bitte im Badbereich darauf, dass die Dusch- und Wasserhähne wieder geschlossen werden.

Sichern Sie Ihre Wertgegenstände gegen Diebstahl. Bei Verlusten übernehmen wir keine Haftung.

Für die Dauer Ihres Aufenthaltes steht Ihnen der Vereinsraum mit Fernsehcke und Küchenzeile zur Verfügung. Verlassen Sie auch diesen Raum so, wie Sie ihn gern vorfinden möchten.

Für die Dauer Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen die gekennzeichneten Parkplätze vor dem HAUS zur Verfügung.

An- und Abreise

Bitte verlassen Sie Ihr Zimmer am Abreisetag bis 10.00 Uhr.
Bei der Abreise sind die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und ggf. ist die Heizung herunter zu drehen. Entsprechend unserer Absprache hinterlassen Sie die Zimmerschlüssel bitte in den Gästezimmern bzw. geben Sie die Schlüssel in unserem HAUS-Büro ab. **Bei Schlüsselverlust ist ein Schadenersatz in Höhe von 200,00 € zu zahlen.**

Brandgefahr

Das Anzünden von Kerzen ist nicht gestattet.
Bei Feuer oder anderen Notfällen sind die ausgewiesenen Fluchtwege zu nutzen.

Altes Lager, den 18. Oktober 2012